

**19. Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Bildung, Sport und Kultur
der Stadt Bad Berleburg am 13.12.2023
Wahlperiode 2020/2025**

Anwesend

sind unter dem Vorsitz der Ausschussvorsitzenden
Stadtverordneten Sandra Wied

a) die stimmberechtigten Mitglieder:

Stadtverordneter Sven Becker	
Stadtverordnete Ursula Belz	
Stadtverordnete Birgitta Dreier	
Stadtverordneter Georg Freitag	vertritt sachk. Bürger Stefan Dreisbach
Stadtverordnete Iris Gerstmann	vertritt Stadtverordnete Sandra Peiser
Sachk. Bürgerin Simone Hess	
Sachk. Bürgerin Daniela Höcker	vertritt sachk. Bürgerin Dagmar Krämer
Stadtverordneter Andreas Lückel	
Sachk. Bürger Ronny Michaelis	
Sachk. Bürgerin Dr. Annia Röhl	
Sachk. Bürger Detlev Schnell	
Stadtverordnete Martina Winter	

b) die beratenden Mitglieder nach § 58 GO NW:

Sachk. Einwohnerin Christiane Sandkuhl
Sachk. Einwohnerin Dorothe Schmidt
Sachk. Einwohner Rouven Soyka

c) die beratenden Mitglieder nach § 85 SchulG:

Schulleiterin Anja Drenkelfort	
Schulleiterin Christina Feige-Meyer	
Georg Kroll	vertritt Schulleiter Manfred Müller
Heike Reinhard	vertritt Schulleiter Clemens Binder

Ferner sind anwesend:

Manuel Rath, Stadtsportverband	vertritt Jens-Peter Nipko
Andreas Wolf, Kulturgemeinde	

Es fehlen:

Pfarrer Stephan Berkenkopf
Schulleiter Clemens Binder
Sachk. Bürger Stefan Dreisbach
Pfarrer Matthias Elsermann
Sachk. Bürgerin Dagmar Krämer

Schulleiter Manfred Müller
Jens-Peter Nipko, Stadtsportverband
Stadtverordnete Sandra Peiser

Von der Verwaltung sind anwesend:

Fachbereichsleiterin Regina Linde
Abteilungsleiterin Katharina Benner-Lückel
Abteilungsleiter Andreas Kus
Abteilungsleiter Christian l'Hiver
Abteilungsleiterin Rikarde Riedesel
Kämmerer Gerd Schneider
Abteilungsleiter Manuel Spies
Abteilungsleiter Patrick Willkommen
Abteilungsleiterin Sarah Gerson (Schriftführerin)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende **Wied** eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Vorsitzende **Wied** weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Fehlanzeige.

3.2 Sonstige Mitteilungen

„Aktueller Sachstand Wohngeld“ – Sarah Gerson, Abteilungsleiterin Standesamt, Bürgeranregungen und Soziales

Aufgrund des Cyber-Angriffs können seit 30.10.2023 keine Fallbearbeitungen im Bereich Wohngeld vorgenommen werden, da auf das Fachverfahren CZ Wohngeld nicht zugegriffen werden kann. Laufende Wohngeldfälle mit bestehendem Bewilligungszeitraum werden weiter automatisch ausgezahlt. Änderungen, Weiterleistungsanträge und Neuanträge können jedoch nicht technisch bearbeitet werden. Ein Notbetrieb des Verfahrens CZ Wohngeld soll aufgebaut werden, wie lange dies dauert, steht noch nicht fest.

Aktuell liegen bei der Wohngeldstelle rund 50 unbearbeitete Anträge vor. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat die Stadt Bad Berleburg begonnen, die vorliegenden Fälle händisch zu bearbeiten, um in den kommenden Tagen Vorschüsse auf das zu gewährende Wohngeld per Überweisung auszuzahlen. Hierbei sollen zunächst die Weiterleistungsanträge und dann die Neuanträge berücksichtigt werden. Sobald die technischen Voraussetzungen wieder gegeben sind, sollen die gewährten Vorschüsse über das Fachverfahren an die Stadt Bad Berleburg zurückfließen.

„Interkultureller Mehrgenerationentreffpunkt“ – Regina Linde, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

Die Finanzierung zur Fortführung des Interkulturellen Mehrgenerationentreffpunktes in Bad Berleburg ist zunächst für die nächsten 2 Jahre sichergestellt. Der vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit der Stadt Bad Berleburg erarbeitete und eingereichte Förderantrag war erfolgreich.

Ausführliche Informationen dazu folgen in einer Medieninformation des Deutschen Roten Kreuzes in den nächsten Tagen.

„Nagerbefall Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein Schule“ – Manuel Spies, Abteilungsleiter Immobilienmanagement

Nachdem es im Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt am 12.12.2023 zu einer entsprechenden Anfrage gekommen ist, wird folgender Bericht gegeben: Bereits seit Herbst 2020 ist der Verwaltung bekannt, dass in und um die Hauptschule ein erhöhtes Aufkommen an Schadnagern (Mäuse) herrscht. Dieses ist besonders in der kalten Jahreszeit festzustellen. Hierzu wurde ein Fachunternehmen für Schädlingsbekämpfung mit der Beköderung im Außen- und Innenbereich beauftragt. Diese Maßnahmen führten zunächst zum Erfolg und werden bis dato fortgeführt.

Anfang November diesen Jahres ging mit Einbruch der kalten Witterung die Meldung über die Schulleitung bei der Abteilung Immobilienmanagement ein, dass besonders im Bereich des Büros der Verwaltung und Schulleitung ein verstärkter Befall wahrgenommen wurde. Nachdem das Immobilienmanagement gemeinsam mit den Hausmeistern auf dem Dachboden der Verwaltung deutliche Spuren von Nagerbefall festgestellt hat, wurde am 22.11.2023 umgehend eine Begehung mit einem unabhängigen Fachberater für Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Dieser erstellte ein Gutachten über den Schadensbefall und das -ausmaß, die Hygienebedingungen, Empfehlungen zur weiteren Mäusebekämpfung und die Folgeschritte. Das Gutachten

wurde der Schulleitung zur Verfügung gestellt. Gemäß den Empfehlungen des Gutachters wurde umgehend die Dämmung und der Mäusekot vom Dachboden über der Verwaltung entsorgt und der Dachboden gereinigt. Die weiteren empfohlenen Maßnahmen wie z.B. das Schließen der Durchdringungen vom Dachboden zur Zwischendecke, das Verschließen der Sockelbereiche der Außenfassaden, die Demontage und Entsorgung der abgehängten Decke im Büro der Schulleiterin sowie die fachgerechten Desinfektions- und Geruchsneutralisationsmaßnahmen im gesamten Verwaltungstrakt sind beauftragt und beginnen in Abstimmung mit der Schulleitung am 18.12.2023. In der zweiten Januarwoche wird die neue Rasterdecke im Büro der Schulleiterin angebracht und das Büro zur Nutzung übergeben. Zur weiteren Beköderung mit kontinuierlicher Dokumentation der Maßnahmen und Monitoring zur Wirksamkeit ist die Fachabteilung derzeit in Abstimmung mit einem Schädlingsbekämpfer, der auch einen Großteil der vorgenannten Maßnahmen ausführt.

4. Anträge

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 596. Stv. **Lückel** teilt mit, dass die CDU-Fraktion durch den Verwaltungsvorstand ausführlich informiert worden sei und keine weiteren Fragen habe. Kämmerer **Schneider** erläutert, dass die Sitzungsvorlage bereits Gegenstand im Ausschuss für Gesundheit und Tourismus sowie im Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt gewesen und mehrheitlich bzw. einstimmig zur Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet worden sei. Mit rund 61 Mio. Euro liege das Haushaltsvolumen erstmals über 60 Mio. Euro. Vor 10 Jahren habe es lediglich bei rund 30 Mio. Euro gelegen. Kämmerer **Schneider** teilt mit, dass der Haushalt in den Jahren 2024 bis 2027 nicht ausgeglichen sei, jedoch durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als fiktiv ausgeglichen gelte. Das Investitionsvolumen von rund 13 Mio. Euro sei hauptsächlich für Verkehrsinfrastruktur vorgesehen, durch Kostensteigerungen müssten auch bereits begonnene Projekte nachfinanziert werden. Den Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur beträfen vor allem Investitionen in die Schulinfrastruktur, den Brandschutz, den Neubau des Leitungsnetzes am Johannes-Althusius-Gymnasium, die energetische Aufwertung sowie Investitionen in die Spielplätze.

Fachbereichsleiterin **Linde** nennt als wesentliche Unterschiede zu den Haushaltsplänen der Vorjahre die Einführung des neuen Steuerungstools Frontdesk im Bürger- und Seniorenservice, die Nahversorgungsoffensive, die Ertüchtigung der Spielplätze mit Verbesserung des Sonnenschutzes und die Anpassung der Trägeranteile der Kindergärten. Im Bereich der Schulen solle vor allem in die IT, den Physikraum des Gymnasiums und in Multifunktionsdrucker investiert werden. Zudem solle die Schulsozialarbeit weiter beibehalten und die offene Ganztagschule ausgebaut werden. Fachbereichsleiterin **Linde** erläutert, dass Förderanträge für Entsäuerung und Trocknung des Archivguts gestellt werden sollen, Gelder für die Matinee und der Eigenanteil für den LEADER-Antrag zur Konzepterstellung der

Musikschule Wittgenstein im Haushalt eingestellt wurden. Zudem laufe für die Bücherei ein Förderantrag zur Weiterentwicklung des Kulturangebots. Auch hier wurde der entsprechende Eigenanteil im Haushalt abgebildet. In der Abteilung III.5 seien zur besseren Übersichtlichkeit die Kosten für ukrainische Vertriebene in gesonderten Haushaltsstellen erfasst worden. Grundlage für die Haushaltsansätze im Bereich Soziales seien aktuelle Ist-Zahlen und Prognosen der Fallzahlen, wobei auf die tatsächlichen Zuweisungen von Geflüchteten nur minimaler Einfluss genommen werden könne. Zusätzlich zu den städtischen Mitteln würden rund 1,8 Mio. Euro aus dem Kreishaushalt (für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch) und aus Landesmitteln (für Wohngeld) durch die zuständige Abteilung verwaltet. Im Bereich Gesundheit sei nur eine kleine Summe für Veranstaltungen und Aktionen in den Haushalt eingestellt worden, da die Bad Berleburger Gesundheitswochen nur alle drei Jahre stattfänden.

Beschlussvorschlag:

I.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. 5. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.157.950 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.339.900 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	

aus der **Finanzierungstätigkeit** auf 14.050.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.207.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.934.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.461.870 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 495 v. H.

II.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Voraussetzungen, den Steuerungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen zu einer mit der Grundsteuerreform möglichen neuen Grundsteuer C.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

6. Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 595. Abteilungsleiter **Kus** erläutert, dass 176 Schulanfängerinnen und Schulanfänger an den Bad Berleburger Grundschulen angemeldet worden seien. Es seien 22 Anträge auf Einschulung an eine andere als die nächstgelegene Grundschule gestellt worden, voraussichtlich könne allen Anträgen stattgegeben werden. Mit den Grundschulleiterinnen und Schulamtsdirektor Sziburies sei abgestimmt worden, im kommenden Schuljahr 11 Eingangsklassen zu bilden. Die Verteilung auf die einzelnen Grundschulen kann der Sitzungsvorlage entnommen werden. Abteilungsleiter **Kus** teilt mit, dass in der Gesamtbetrachtung die Grundlagen für eine ausgewogene Lehrerstellenbesetzung und eine hinreichende Unterrichtsversorgung auch im kommenden Schuljahr gesichert seien.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur nimmt die Darstellungen zur Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 befürwortend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 602. Abteilungsleiterin **Benner-Lückel** erläutert, dass im Juni 2021 der Beschluss gefasst worden sei, für Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000 € die Teilnahmebeiträge um 50% zu reduzieren. Die SPD-Fraktion habe nun einen Antrag gestellt, Familien durch Anhebung der jährlichen Einkommensgrenze auf 40.000 € weiter zu entlasten. Die Mittel aus der Hildegard-Lüdtke-Stiftung seien ausreichend, um die reduzierten Teilnahmebeiträge im nächsten Jahr zu finanzieren. Danach seien entsprechende Mittel in die städtischen Haushalte der Folgejahre einzustellen.

Stv. **Gerstmann** stimmt zu, dass mehr Familien in den Genuss der Ermäßigung kommen sollen. Für die Folgejahre ist sie zuversichtlich, dass Lösungen zur Finanzierung gefunden würden.

Beschlussvorschlag:

Der im Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 23.06.2021 gefasste Beschluss: „Für Familien mit einem Brutto-Einkommen bis 30.000,-- €/p.a. reduziert sich ab den Ferienspielen Sommer 2021 der zu erhebende Teilnahmebeitrag für jedes Ferienangebot der Stadtjugendpflege Bad Berleburg um 50 %“ wird aufgehoben.

Der Vorschlag für den neu zu fassenden Beschluss lautet wie folgt:

Für Familien mit einem Brutto-Einkommen bis 40.000,-- €/p.a. reduziert sich ab sofort der zu erhebende Teilnahmebeitrag für jedes Ferien- und Freizeitangebot der Stadtjugendpflege Bad Berleburg um 50 %. Nach der Verwendung der restlichen Mittel aus der Nachlasssache Hildegard Lüttke werden ab dem HHJ 2025 jährlich entsprechende Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt, um Familien bei den Ferien- und Freizeitangeboten der Stadtjugendpflege zu entlasten.

Als Basis für die Höhe des Haushaltsansatzes wird die Summe des tatsächlich reduzierten Teilnahmebeitrages des vorangegangenen Jahres herangezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe Sportpauschale

Vorsitzende **Wied** verweist auf Sitzungsvorlage 606. Abteilungsleiter **Spies** teilt mit, dass dies die dritte Vergabe im Jahr 2023 sei. Bei der ersten Vergabe habe es wenig Anträge gegeben, man habe daraufhin Werbung bei den Vereinen gemacht für die zweite Vergabe. Für die dritte Vergabe seien erneut nur wenige Anträge eingegangen. Es habe eine intensive Absprache mit den Vereinen und dem Stadtsportverband stattgefunden. Anträge, die in der letzten Vergabe nicht berücksichtigungsfähig gewesen seien, habe man noch nachschärfen können. Mit einer Vergabe entsprechend des Beschlussvorschlags würden nun alle geplanten Haushaltsmittel zur Ausschüttung gebracht.

Sachk. Bürger **Soyka** erkundigt sich nach den Gründen, weshalb drei Anläufe nötig gewesen seien, um die Gelder auszuschütten. Abteilungsleiter **Spies** teilt mit, dass die Vereine gut aufgestellt seien und aktuell keine größeren Projekte ausstünden. Stv. **Belz** stimmt dem zu. In der Vergangenheit seien viele Vereine in den Genuss von Fördermitteln des Landessportbundes gekommen, vermutlich bestünde ein Zusammenhang zu der geringen Antragszahl.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Verwendung der Sportpauschale

a) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) mit 240,08 € zu bezuschussen,

b) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade 6 Dart-Boards) mit 171,60 € zu bezuschussen,

c) den Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für die vereinseigenen Schulpferde) mit 2.935,57 € zu bezuschussen und

d) den Antrag der SE Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) mit

2.935,57 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Anfragen

Vorsitzende **Wied** gibt Gelegenheit für Anfragen. Stv. **Belz** erkundigt sich nach der laufenden Qualitätsanalyse der Bezirksregierung Arnsberg an der Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule. Vor einigen Jahren seien die Ergebnisse von Qualitätsanalysen auch im Ausschuss präsentiert worden. Abteilungsleiter **Kus** erläutert, dass sich die Inhalte der Analysen inzwischen deutlich in Richtung einer Beratung zu pädagogischen Fragestellung verschoben hätten. Vorrangiges Ziel sei es heute, Schulen Impulse für ihre internen Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse zu geben. Adressaten des Qualitätsberichts seien daher die Schulleitung und die schulischen Mitwirkungsgremien, unmittelbare Anknüpfungen an Belange des Schulträgers und dieses Ausschusses bestünden nicht.



Sandra Wied
Ausschussvorsitzende



Sarah Gerson
Schriftführerin